

Moriz Gut wird befördert

Ausserrhoden Der Regierungsrat hat Moritz Gut zum neuen Departementssekretär im Departement Bildung und Kultur gewählt. Moritz Gut ist gemäss einer Medienmitteilung der Kantonskanzlei in Walzenhausen aufgewachsen und studierte Rechtswissenschaften an der Universität St. Gallen. Während und nach dem Studium sammelte er Erfahrungen in Forschung und Lehre, unter anderem als Tutor an der Universität St. Gallen.

Seit August 2020 arbeitet Gut als juristischer Mitarbeiter und stellvertretender Departementssekretär im Ausserrhoder Departement Bildung und Kultur. Seit Oktober 2023 hat er interimistisch die Aufgaben seiner Vorgängerin übernommen, die sich laut Medienmitteilung der Kantonskanzlei entschieden hat, eine neue Herausforderung anzunehmen. Moritz Gut übernimmt die Funktion als Departementssekretär per 1. Januar 2024. (kk)

Bauarbeiten haben begonnen

Herisau Die Bauarbeiten für die neue Wertstoffsammelstelle im Chammerholz in Herisau haben begonnen. In einer ersten Phase bis Mitte Dezember wurden gemäss einer Medienmitteilung der Gemeinde Innenbauten sowie alte Sanitär- und Elektroinstallationen rückgebaut. Nun folgen Baumeisterarbeiten im Halleninnern.

Einige Arbeitsvergaben sind bereits erfolgt, zum Beispiel die Elektroinstallationen und die Baumeisterarbeiten, beide an ortsansässige Unternehmen. Die Eröffnung der neuen Wertstoffsammelstelle ist für Anfang Juni 2024 geplant. Sie ersetzt die heutige Sammelstelle beim Win-win-Markt, wo es immer wieder zu Verkehrsproblemen kommt. Als Betreiberin der Sammelstelle ist auch am neuen Standort die Stiftung Tosam vorgesehen. (gk)

Leicht verletzte Beifahrerin

Herisau Am Samstag ereignete sich in Herisau ein Verkehrsunfall zwischen zwei Personenwagen. Ein 46-jähriger Mann überquerte kurz nach 13 Uhr von der Liegenschaft Alpsteinstrasse 82 das Trottoir der Alpsteinstrasse in Richtung Waldstatt. Gleichzeitig fuhr eine 20-jährige Frau mit ihrer Beifahrerin von Herisau in Richtung Waldstatt, wie die Kantonspolizei Appenzell Ausserrhoden in einer Medienmitteilung schreibt.

Die beiden Fahrzeuge kollidierten, wobei die 48-jährige Beifahrerin leicht verletzt wurde. Sie wurde mit der Ambulanz ins Krankenhaus gebracht, während die beiden Fahrer unverletzt blieben. An beiden Autos entstand erheblicher Sachschaden, der sich auf mehrere tausend Franken beläuft. (kapo/gir)

IG fordert griffiges Fusionsgesetz

Die IG «Selbstbestimmte Gemeinden» sieht ihre Forderungen erfüllt und zieht die Volksinitiative zurück.

Mea McGhee

Die Stimmbevölkerung von Appenzell Ausserrhoden hat am 26. November dem Eventualantrag für freiwillige, von unten initiierte und getragene Gemeindefusionen deutlich zugestimmt. Zudem wurde der Gegenvorschlag der Regierung für die Reduktion auf drei bis fünf Gemeinden verworfen.

Damit wurde der Forderung der im Februar 2022 eingereichten Initiative für «Selbstbestimmte Gemeinden» entsprochen. Das Initiativkomitee sieht sein Anliegen, dass Gemeinden selber über Fusionen bestimmen können, als erfüllt und zieht deshalb die Initiative zurück.

Am Montagmorgen unterzeichneten Edgar Bischof, Sigfried Dörig, Jean-Claude Kleiner, Inge Schmid und Marcel Walker vom Initiativkomitee anlässlich einer Medienorientierung in der «Linde» Teufen das Rückzugsschreiben. Die IG «Selbstbestimmte Gemeinden» bleibe bestehen. «Wir erwarten, dass die Regierung die Ausarbeitung des Fusionsgesetzes zügig angeht», sagte Jean-Claude Kleiner. Ein solches sollte innert zwei Jahren vorliegen. Die Interessengemeinschaft erwartet zudem die finanzielle und administrative Unterstützung von fusionswilligen Gemeinden. Die IG werde auf die konsequente Umsetzung des Abstimmungs-textes vom 26. November 2023 achten. Das Initiativkomitee «Selbstbestimmte Gemeinden» sei bereit, sich bei der Erarbeitung der notwendigen Instrumente konstruktiv einzubringen und diesen Prozess aktiv zu unterstützen.

Kopf, Portemonnaie, Herz entscheiden über Fusionen

Gefragt nach den Faktoren für erfolgreiche Gemeindefusionen, nannte Jean-Claude Kleiner, der im Rahmen seiner beruflichen Tätigkeit als Ge-



Nach dem Volksentscheid für freiwillige Gemeindefusionen werden Regierung und Kantonsrat ein Fusionsgesetz ausarbeiten.

Bild: Martina Basista



Jean-Claude Kleiner unterzeichnet das Rückzugsschreiben der Volksinitiative. Bild: Mea McGhee

meindeberater schon viele Gemeindefusionen begleitet hat, die Faktoren Kopf, Portemonnaie und Herz. Fusionen seien ein sensibles Thema. Erste Gespräche müssten daher auf

Ebene der Gemeindepräsidien erfolgen, dann seien die Gemeinderäte einzubeziehen.

Für den konkreten Fusionsprozess müssten dem Volk alle Schritte und Argumente bekannt sein und der Steuerfuss der steuergünstigeren Gemeinde dürfe langfristig nicht ansteigen. Der emotionale Teil sei die grösste Herausforderung, daher müsse die Bevölkerung fusionswilliger Gemeinden möglichst schnell eingebunden werden, unter anderem in Projektgruppen, ist Kleiner überzeugt.

Genügend finanzielle Mittel bereitstellen

Ausserrhoden könne sich an den Fusionsgesetzen anderer Kantone orientieren, so die Vertreter

der IG «Selbstbestimmte Gemeinden». Marcel Walker sieht insbesondere das Gesetz des Kantons St. Gallen als ausgereift und erprobt. Daran könnte sich der Ausserrhoder Regierungsrat anlehnen.

Eine Herausforderung für den Kanton dürfte die Bereitstellung finanzieller Mittel für mögliche Zusammenschlüsse von Gemeinden sein. Es brauche in der Vorbereitung rund 30 000 bis 50 000 Franken pro Gemeinde, die eine Fusionsvorlage bis zur Volksabstimmung bringe und andererseits genügend Mittel, um den Steuerfuss der günstigeren Gemeinde erreichen zu können, sagte Gemeindeberater Kleiner. Der Kanton müsse ein finanzielles

Polster für Gemeindefusionen schaffen, 10 bis 20 Millionen Franken seien insgesamt langfristig wohl nötig.

Der Ausgang der Abstimmung zu den Gemeindefusionen habe gezeigt, in welchen Gemeinden eine Bereitschaft für Fusionen vorhanden ist, sodass dereinst ein Zusammenschluss angestrebt werden könnte. Sieben Gemeinden sprachen sich für den Gegenvorschlag aus, darunter Herisau und Heiden als solche mit Zentrumsfunktionen sowie die strukturschwachen Hundwil und Trogen. Edgar Bischof geht davon aus, dass in einem ersten Schritt nur vereinzelte Gemeinden den Fusionsweg einschlagen werden.

Mehr Geld für den Mittelstand

In Appenzell Innerrhoden steht fest, wer 2024 Prämienverbilligungen erhält. Die Grenzbeträge wurden angehoben.

Die Ständekommission hat für die Bemessung der Prämienverbilligung die Richtprämien für die Krankenversicherung und den Selbstbehalt der Versicherten für das Jahr 2024 festgelegt. Massgebend sind gemäss einer Medienmitteilung die Prämien des günstigsten Anbieters mit einem Geschäftssitz im Kanton. 2024 gelten daher folgende Richtprämien: Erwachsene 4182 Franken (2023: 3948 Franken), junge Erwachsene 3168 Franken (2023: 2883 Franken) und Kinder 957 Franken (2023: 870 Franken).

Beim Selbstbehalt werde es keine Änderung geben, schreibt die Ständekommission. Wie in den beiden Vorjahren liegt die Bandbreite des nach dem massgebenden Gesamt-

einkommen gestaffelten Selbstbehalts weiterhin bei 7 bis 12 Prozent.

Grenzbetrag wird erhöht

Eine Änderung wird demgegenüber bei den Grenzbeträgen für den Selbstbehalt vorgenommen. Das massgebende Einkommen wird um 5000 Franken angehoben, sodass beispielsweise die obere Grenze neu statt bei 80 000 Franken bei 85 000 Franken liegt. Auch der Grenzbetrag für Kinder und junge Erwachsene in Ausbildung wird von 70 000 Franken auf 75 000 Franken erhöht. Die Prämienverbilligung für Kinder beträgt 80 Prozent und für junge Erwachsene in Ausbildung 50 Prozent der Richtprämien, sofern



In Innerrhoden ist für den Bezug der Prämienverbilligungen keine Anmeldung notwendig. Die Berechnungen werden von Amtes wegen durchgeführt. Bild: Christian Beutler/Keystone

das massgebende Gesamteinkommen der Familie den Grenzbetrag von 75 000 Franken nicht übersteigt. Mit den beiden Anpassungen können mehr Personen des Mittelstands von einer Prämienverbilligung profitieren.

Für die Prämienverbilligung ist weiterhin keine Anmeldung erforderlich. Das Gesundheitsamt führt die Berechnungen von Amtes wegen anhand der rechtskräftigen Steuerveranlagungen durch und teilt den Versicherten den Verbilligungsanspruch mittels Verfügung mit. Die Verbilligung wird direkt den jeweiligen Krankenversicherern ausbezahlt. Weitere Informationen zur Prämienverbilligung finden sich auf der Website www.ai.ch/ipv. (rk)